

IB.SH: Aktuelle Förderprogramme

Erschließung ausländischer Zielgruppen durch Messebeteiligungen und Beratungen

Im letzten Newsletter haben wir Ihnen in unserem (zugegeben ausgedachten – aber mit Blick auf die Fördermöglichkeiten realistischen) Beispiel vorgestellt, wie die Eheleute M. für den Umbau ihres Hotels im nördlichen Schleswig-Holstein einen Zuschuss aus der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Landesprogramm Wirtschaft erhalten haben.

Zu den Gästen des Hotels zählen immer öfter auch zahlreiche Urlauber aus Dänemark. Bevor die neue Saison startet, überlegen die Eheleute jetzt, wie sie zukünftig noch gezielter neue Gäste aus Dänemark ansprechen können. Sie überlegen, ob sie sich mit ihrem Hotel als Aussteller auf der Messe „Ferie for alle“ im dänischen Herning präsentieren möchten. Sie können sich auch vorstellen, sich gemeinsam mit anderen Anbietern aus der Region auf einem Gemeinschaftsstand zu präsentieren. Die jährliche Messe „Ferie for alle“ ist die größte touristische Messe in Skandinavien und zog im Jahr 2017 fast 60.000 Besucher und über 1.000 Aussteller an.

Durch ihre enge Zusammenarbeit mit ihrer regionalen Tourismusorganisation erfahren sie, dass es dort schon konkrete Überlegungen für einen Messeauftritt auf der „Ferie for alle“ gibt. Die Eheleute M. entscheiden sich, sich auf diesem Messestand als Mitaussteller zu präsentieren.

Sie erinnern sich an ihr Beratungsgespräch mit den IB.SH Förderlotsen bei der IHK in Flensburg. Hier ging es ja vor allem um die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für den Hotelumbau. Die IB.SH Förderlotsen sprachen aber auch die Messförderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft (LPW) an. Das Programm heißt „Förderung der Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen und Markterschließung im Ausland (Internationalisierungsrichtlinie)“ und wird von der WTSH betreut.

Aus dem Programm gibt es Zuschüsse für Beteiligungen von kleinen und mittleren Unternehmen an touristischen Gemeinschaftsständen oder für Einzelbeteiligungen auf internationalen Fachmessen für Tourismus im In- und Ausland. Hierzu zählen bedeutende Tourismusmessen wie die ITB in Berlin.

Von den IB.SH Förderlotsen bekommen sie im Beratungsgespräch den Tipp, rechtzeitig vor der geplanten Messeanmeldung ihren Förderantrag bei der WTSH einzureichen und mit der für das Programm zuständigen WTSH-Mitarbeiterin Iris Krigar noch einmal konkret zu prüfen, ob die „Ferie for alle“ zu den förderfähigen Messen gehört. Frau Krigar bespricht die Förderung mit Herrn und Frau M. und bestätigt, dass die Messebeteiligung des Hotels förderfähig ist.

Der Förderantrag ist schnell gestellt. Kurze Zeit später erhalten sie ihren Bewilligungsbescheid von der WTSH und die weitere Vorbereitung des Messeauftritts kann beginnen.

Die Eheleute M. erhalten einen Zuschuss über 50 % der förderfähigen Kosten. Pro Messeteilnahme beträgt der Zuschuss maximal 12.500 Euro.

Zu den förderfähigen Kosten für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen gehören insbesondere

- Standmiete
- Ausgaben für einen funktionsfähigen Stand, einschließlich Auf- und Abbau
- Ausgaben für Transport und eine projektbezogene Versicherung der Ausstellungsgüter
- Ausgaben für veranstaltungsbezogene Werbung bis 5.000 Euro
- Ausgaben für Dolmetscherdienste und veranstaltungsbezogenes Fachpersonal
- Ausgaben, die von einem mit der Organisation und der Betreuung von Gemeinschaftsständen Beauftragten berechnet werden.

Über dieses Programm werden übrigens auch kleine und mittlere Unternehmen der Tourismuswirtschaft gefördert, wenn sie sich zur verstärkten Erschließung ausländischer Quellmärkte beraten lassen oder spezielle Angebote und Konzepte hierfür entwickeln. Dies ist eine weitere Zukunftsidee der Eheleute M. Der Zuschuss beträgt auch hier 50 %.

Unternehmen der Tourismuswirtschaft können für Messeteilnahmen und Beratungsleistungen jährlich Zuschüsse bis zu 25.000 Euro erhalten, wobei die Zuschusshöhe pro Messebeteiligung auf 12.500 Euro begrenzt ist.

Die Förderung der Internationalisierungsrichtlinie soll im Förderschwerpunkt Tourismus grundsätzlich auf die touristischen A-Quellmärkte des Landes (Dänemark, Schweiz, Österreich) ausgerichtet sein.

Weitere Informationen rund um die Förderung der Markterschließung im Ausland für Unternehmen der Tourismuswirtschaft im Landesprogramm Wirtschaft

<https://wtsh.de/foerderberatung-der-wtsh/foerderprogramme/foerderprogramm-internationalisierung-markterschliessung/>

Ihre Ansprechpartnerinnen:

- Iris Krigar, Beraterin für die Internationalisierungsrichtlinie im Landesprogramm Wirtschaft bei der WTSH: Telefon: 0431 66666-844, krigar@wtsh.de
- Petra Stangenberg, Projektmanagerin im Tourismus-Cluster Schleswig-Holstein, Telefon: 0431 66666-881, stangenberg@wtsh.de
- IB.SH Förderlotsen zur allgemeinen Beratung über Förderprogramme für Unternehmen, Telefon: 0431 9905 3365, foerderlotse@ib-sh.de

Stand: Januar 2018.